

Preisliste Nr. 46

Gültig ab 1. Januar 2015



# Media-Informationen 2015

Mit  
Online-  
Preisliste



# Ihre Ansprechpartner für Beratung und Service

## Anzeigenservice:

### Schaper Philatelie-Verlag GmbH

DBZ-Kunden-Service-Center  
Postfach 3041, 37020 Göttingen, Deutschland  
Telefon +49(0)551 / 901-533  
Telefax +49(0)551 / 901-535  
E-Mail [anzeigen@d-b-z.de](mailto:anzeigen@d-b-z.de)  
Internet [www.d-b-z.de](http://www.d-b-z.de)

### M. & H. Schaper Philatelie-Verlag GmbH

Postfach 16 42  
31046 Alfeld (Leine)  
Borsigstraße 5  
31061 Alfeld (Leine)  
Deutschland

## Unangefochten aktuell:

- Die DBZ bringt das Neueste der Philatelie
- Mit umfangreichster Berichterstattung über alle Bereiche
- Von erstklassigen, kompetenten und erfahrenen Autoren
- Mit ständigen Rubriken der beliebtesten Sammelgebiete
- Mit aktuellsten Marktinformationen und Verkaufsangeboten
- Alle 14 Tage neu, konkurrenzlos aktuell und informativ
- Tagesaktuelle News auch im Internet unter [www.d-b-z.de](http://www.d-b-z.de)
- Monatlicher Rundbrief per E-Mail

## Kontakt zum Anzeigenteam:

### Rainer Flecks-Franke

Durchwahl +49(0)551 / 901-530

### Irmgard Keßler

Durchwahl +49(0)551 / 901-510

### Reinhard Kreter

Durchwahl +49(0)551 / 901-532

### Tanja Röttger

Durchwahl +49(0)551 / 901-511

### Monika Schmid

Durchwahl +49(0)551 / 901-533



## Kurzcharakteristik:

Die redaktionelle Bandbreite erstreckt sich über alle Bereiche der Philatelie, Themen für Münz und Geldscheinsammler, historische Wertpapiere und verwandte Sammelgebiete.

Die Leserschaft besteht aus engagierten Philatelisten, Ansichtskarten- und Münzen / Banknoten-Sammlern.

Alle 14 Tage bringt die DBZ alle wichtigen Themen der Philatelie und verwandte Gebiete.

Tagesaktuelle News online unter [www.d-b-z.de](http://www.d-b-z.de)!

---

Vertriebsweg:	Abonnement / Einzelverkauf
Organ:	Verband Philatelistischer Arbeitsgemeinschaften e.V. / VPhA
Herausgeber:	M. & H. Schaper Philatelie-Verlag GmbH
Redaktion:	Torsten Berndt (Chefredaktion)
Anzeigen:	Rainer Flecks-Franke (Anzeigenleitung), Irmgard Keßler, Reinhard Kreter, Tanja Röttger, Monika Schmid

---

**Jahrgang:** 90. Jahrgang 2015

**Erscheinungsweise:** 14-täglich

---

**Verlag:** M. & H Schaper Philatelie-Verlag GmbH  
**Postanschrift:** DBZ / DEUTSCHE BRIEFMARKEN-ZEITUNG  
Kunden-Service-Center  
Postfach 3041, 37020 Göttingen, Deutschland

**Telefon:** +49(0)551 / 901-533

**Telefax:** +49(0)551 / 901-535

**E-Mail:** [anzeigen@d-b-z.de](mailto:anzeigen@d-b-z.de)

**Internet:** [www.d-b-z.de](http://www.d-b-z.de)

**Erscheinungsplan:** siehe Seite 8 und 9

---

### Auflagen-Analyse:

Druckauflage 18.100 Exemplare

Tatsächlich verbreitete Auflage (TvA)

18.000 Exemplare,  
davon 1.000 Vereins- und Messeexemplare  
13.000 abonnierte Exemplare

Verkaufte Auflage 17.000 Exemplare, davon 4.000 Exemplare EV

Rest-, Archiv- und Belegstücke: 100 Exemplare

---

**Zeitschriftenformat:** 210 mm breit, 285 mm hoch

**Satzspiegel:** 185 mm breit, 261 mm hoch  
Spaltenzahl 4 Spalten, Spaltenbreite 45 mm

### Technische Angaben:

Druckverfahren Umschlag = Bogen-Offset, 60er Raster  
Innenteil = Rollen-Offset, 60er Raster

Druckunterlagen Digitale Anzeigen EPS- oder PDF-Datei (X/3-Datei)  
mit inkludierten Schriften.  
Bitte Papierformat nur auf die Größe  
der Anzeige anlegen

DTP-System Apple Macintosh

### Termine:

Erscheinungsweise 14-täglich  
Erscheinungstermin freitags (siehe Erscheinungsplan)  
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss siehe Erscheinungsplan

### Verlag:

M. & H. Schaper Philatelie-Verlag GmbH

### Anzeigenservice:

DBZ /  
DEUTSCHE BRIEFMARKEN-ZEITUNG  
Anzeigenabteilung  
Kunden-Service-Center  
Postfach 3041, 37020 Göttingen, Deutschland

**Zahlungsbedingungen:** 14 Tage nach Rechnungserhalt  
ohne jeden Abzug.  
Für Zahlungen unmittelbar nach  
Rechnungserhalt oder Bankeinzug  
2% Skonto

### Bankverbindung:

Commerzbank Hannover  
Konto 0700 265 800  
BLZ 250 800 20  
IBAN DE71250800200700265800,  
BIC DRES DE FF 500  
UID-Nr. DE 203313070



*Philatelie aus erster Hand!*

## Banner in der Navigationsleiste, oben:

- Festplatzierung im sofort sichtbaren Bereich
- Einblendung bei jedem Seitenaufruf
- 300 x 250 Pixel, max. 50 kB

Preis pro Monat: 250,- €

## Banner in der Navigationsleiste, unten:

- Festplatzierung im unteren Bereich
- Einblendung bei jedem Seitenaufruf
- 300 x 250 Pixel, max. 50 kB

Preis pro Monat: 150,- €

## Banner in Anzeigeninsel:

- Festplatzierung im mittleren Bereich
- Einblendung bei jedem Seitenaufruf
- 125 x 125 Pixel, max. 50 kB

Preis pro Monat: 50,- €

## Banner direkt im Artikel:

- Festplatzierung direkt im Text
- Einblendung bei jedem Seitenaufruf
- 300 x 250 oder 468 x 60 Pixel, max. 50 kB
- Text-Banner-Kombinationen auch möglich

Preis pro Monat und Seite: 50,- €

## Kundenveröffentlichung:

- PR-Artikel im Stil eines redaktionellen Beitrages
- Als Werbung gekennzeichnet
- Dauerhaft im Archiv, für Suchmaschinen auffindbar
- Max. 800 Wörter
- Max. 3 Abbildungen/Videos
- Max. 3 Links

Preis pro Veröffentlichung: 300,- €

## Banner im Rundbrief:

- Versand des E-Mail-Newsletter jeweils am ersten Werktag des Monats
- Unterschiedliche Bannergrößen einsetzbar
- Exklusiv-Vermarktung möglich

Preis pro Versand ab 35,- €

## 15% Rabatt bei einem Auftragsvolumen ab 400,00 € innerhalb eines Buchungszeitraumes von drei Monaten.

## Print-/Online-Kombiangebote auf Anfrage.

Der Auftraggeber sichert zu, dass das übergebene oder von einem Server des Auftraggebers eingebundene Werbematerial nicht gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde. Des Weiteren ist deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nicht unzumutbar.

Ebensolches gilt für die beworbenen Seiten, die nach einem Klick auf das Werbemittel erreicht werden. Das zu veröffentlichende Werbematerial muss den von der DBZ geforderten Formatvorgaben entsprechen. Bei einem begründeten Zweifel behält sich die DBZ vor, dieses Werbematerial nicht zu veröffentlichen oder aus seinem Angebot zu entfernen, die dadurch ungenutzte Werbefläche aber dennoch zu berechnen, wenn diese nicht kurzfristig anderweitig verkauft werden kann.

Die Anlieferung der Werbemittel hat spätestens einen Werktag (Format .gif, .jpg oder .png), drei Tage bei RichMedia-Formaten, vor Kampagnenstart an anzeigen@d-b-z.de zu erfolgen. Ein Austausch des Werbematerials kann kostenlos bei gleicher Fristsetzung erfolgen. Der Werbeträger hat fristgerecht ein oder mehrere technisch einwandfreie Werbemittel zu liefern. Unterbleibt dies, kann DBZ die zugesagte Werbefläche solange anderweitig nutzen, bis ein korrektes Werbemittel vorliegt, und Nutzungsentschädigung verlangen, wenn die durch die verspätete Lieferung frei gebliebene Werbefläche nicht kurzzeitig anderweitig verkauft werden kann.

Format/ Seitenteil	Satzspiegel		Spaltenanzahl	Preise	
	Breite mm	Höhe mm		Preise in Euro zzgl. MwSt. Skalenfarbe Cyan, Magenta, Yellow, Black	
				s/w	4farbig
1/1 Seite	185	261	4	1.420,-	2.150,-
3/4 Seite hoch	139	261	3	1.110,-	1.710,-
3/4 Seite quer	185	195	4		
2/3 Seite quer	185	173	4	970,-	1.490,-
1/2 Seite hoch	92	261	2	760,-	1.150,-
1/2 Seite hoch	139	173	3		
1/2 Seite quer	185	130	4		
1/3 Seite hoch	92	173	2	510,-	780,-
1/3 Seite quer	185	85	4		
1/4 Seite hoch	45	261	1	420,-	610,-
1/4 Seite hoch	92	130	2		
1/4 Seite quer	139	85	3		
1/4 Seite quer	185	63	4		
1/6 Seite hoch	45	173	1	275,-	415,-
1/6 Seite hoch	92	85	2		
1/6 Seite quer	185	42	4		

## Preise für Kleinanzeigen: (nicht rabattfähig)

Die Berechnung der Kleinanzeigen erfolgt nach der Anzahl der Zeilen.  
Überschriftszeile in Fettdruck (max. 25 Buchstaben),  
Textzeile in Normaldruck (max. 35 Anschläge).

Nachlässe und Mittlerprovision entfallen.

Grundbetrag pro Zeile (gewerblich)	3,90 Euro
Grundbetrag pro Zeile (privat)	2,90 Euro (inkl. MwSt.)
Chiffregebühr Inland	9,00 Euro
Chiffregebühr Ausland	12,00 Euro

## Rabatt:

bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Kalender- oder Insertionsjahr)

Malstaffel:	3maliges Erscheinen	5%
	6maliges Erscheinen	10%
	13maliges Erscheinen	15%
	26maliges Erscheinen	20%

Beilagen, Einhefter, Stellenanzeigen, Sonderformate, Farben  
und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.

## Einhefter: (nicht rabattfähig)

4seitig	8seitig
bis 20 g % 87,- Euro	bis 20 g % 120,- Euro
bis 30 g % 100,- Euro	bis 30 g % 124,- Euro

Einhefter bitte im Zeitschriftenformat plus 8 mm Kopfbeschnitt,  
5 mm Fußbeschnitt sowie einem Vorfalz von mind. 10 mm, gefalzt  
anliefern. Vorabmuster erforderlich. Anzahl der anzuliefernden Einhef-  
ter (inkl. Zuschuss) und Anliefertermin auf Anfrage. Minimale/maximale  
Einheftergewichte auf Anfrage. Teilbelegung nicht möglich!



# Erscheinungsplan 2015



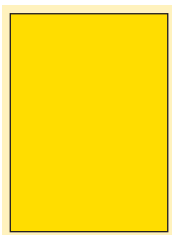
PREISLISTE NR. 46,  
GÜLTIG AB 1. JANUAR 2015

Ausgabe	Heft	Erscheinungsdatum	Anzeigenschlusstermin	Druckunterlagenschlusstermin
1/2015	Januar	24.12.2014	09.12.2014	12.12.2014
2/2015		09.01.2015	22.12.2014	23.12.2014
3/2015		23.01.2015	07.01.2015	13.01.2015
4/2015	Februar	06.02.2015	21.01.2015	27.01.2015
5/2015		20.02.2015	04.02.2015	10.02.2015
6/2015	März	06.03.2015	18.02.2015	24.02.2015
7/2015		20.03.2015	04.03.2015	10.03.2015
8/2015	April	02.04.2015	18.03.2015	24.03.2015
9/2015		17.04.2015	01.04.2015	07.04.2015
10/2015	Mai	30.04.2015	15.04.2015	21.04.2015
11/2015		15.05.2015	30.04.2015	05.05.2014
12/2015		29.05.2015	13.05.2015	19.05.2015



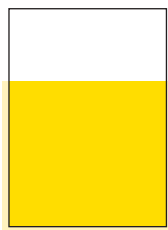
13/2015 14/2015	Juni	12.06.2015 26.06.2015	27.05.2015 10.06.2015	02.06.2015 16.06.2015
15/2015 16/2015	Juli	10.07.2015 24.07.2015	24.06.2015 08.07.2015	30.06.2015 14.07.2015
17/2015 18/2015	August	07.08.2015 21.08.2015	22.07.2015 05.08.2015	28.07.2015 11.08.2015
19/2015 20/2015	September	04.09.2015 18.09.2015	19.08.2015 02.09.2015	25.08.2015 08.09.2015
21/2015 22/2015 23/2015	Oktober	02.10.2015 16.10.2015 30.10.2015	16.09.2015 30.09.2015 14.10.2015	22.09.2015 06.10.2015 20.10.2015
24/2015 25/2015	November	13.11.2015 27.11.2015	28.10.2015 11.11.2015	03.11.2015 17.11.2015
26/2015	Dezember	11.12.2015	25.11.2015	01.12.2015
1/2016	Januar 2016	24.12.2015	08.12.2015	14.12.2015

# Anzeigenbeispiele



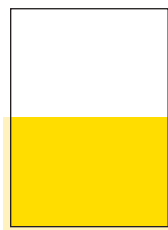
**1/1 Seite** (Satzspiegel)  
185 mm breit x 261 mm hoch

Beschnittanzeige:  
210 mm breit x 285 mm hoch  
(Heftformat plus 3 mm Beschnitt  
= 216 mm breit x 291 mm hoch)



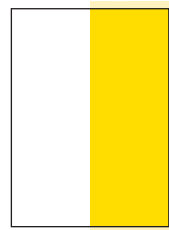
**2/3 Seite quer**  
185 mm breit x 195 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)  
= 210 x 210 mm  
plus 3 mm Beschnitt  
= 216 x 216 mm



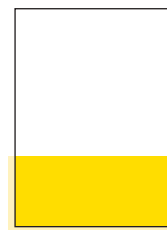
**1/2 Seite quer**  
185 mm breit x 130 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)  
= 210 x 144 mm  
plus 3 mm Beschnitt  
= 216 x 150 mm



**1/2 Seite hoch**  
92 mm breit x 261 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)  
= 104 x 285 mm  
plus 3 mm Beschnitt  
= 110 x 291 mm



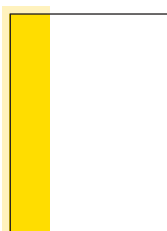
**1/3 Seite quer**  
185 mm breit x 85 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)  
= 210 x 99 mm  
plus 3 mm Beschnitt  
= 216 x 105 mm



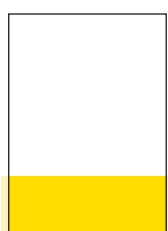
**1/3 Seite hoch**  
92 mm breit x 173 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)  
= 104 x 187 mm  
plus 3 mm Beschnitt  
= 110 x 193 mm



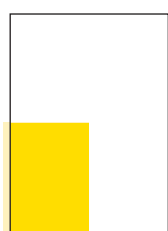
**1/4 Seite hoch**  
45 mm breit x 261 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)  
= 57 x 285 mm  
plus 3 mm Beschnitt  
= 63 x 216 mm



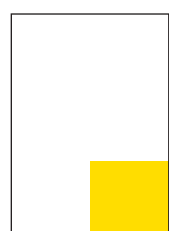
**1/4 Seite quer**  
185 mm breit x 63 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)  
= 210 x 77 mm  
plus 3 mm Beschnitt  
= 216 x 83 mm



**1/4 Seite hoch**  
92 mm breit x 130 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)  
= 104 x 144 mm  
plus 3 mm Beschnitt  
= 110 x 156 mm



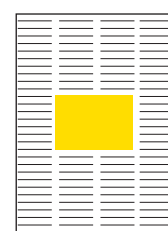
**1/6 Seite hoch**  
92 mm breit x 85 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)  
= 104 x 99 mm  
plus 3 mm Beschnitt  
= 110 x 105 mm



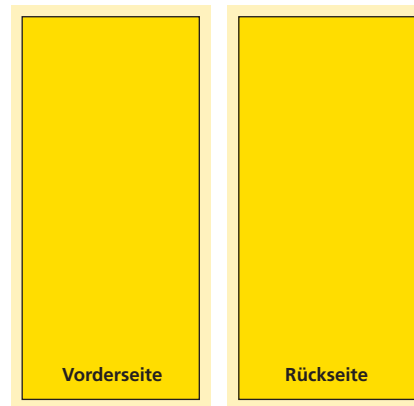
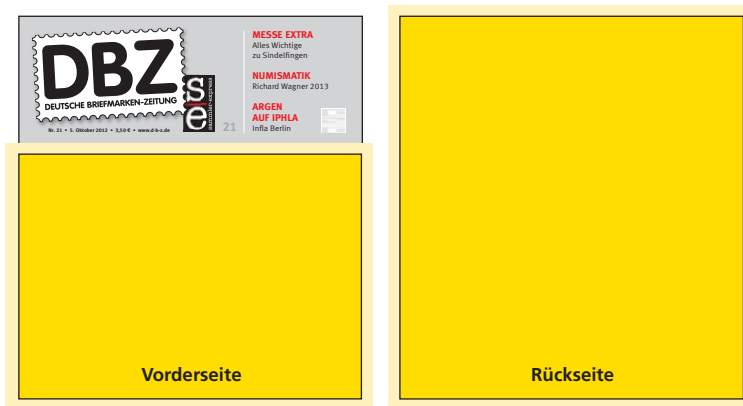
**1/8 Seite** neben Text  
92 mm breit x 63 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)  
= 104 x 77 mm  
plus 3 mm Beschnitt  
= 110 x 83 mm



**1/8 Seite**  
Inselanzeige  
92 mm breit x 63 mm hoch

Achtung: Bei Beschnittanzeigen werden die 3 mm Beschnitt an allen Seiten abgeschnitten!



**Titel-Umhefter (vor der Titelseite) – Technische Daten**

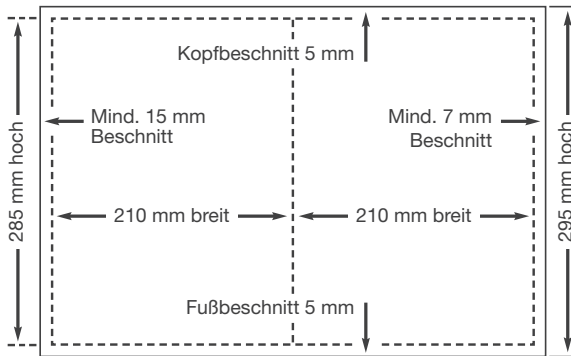
Vorderseite: 210 mm x 150 mm (plus 3 mm Beschnitt = 216 mm x 156 mm)

Rückseite: 210 mm x 235 mm (plus 3 mm Beschnitt = 216 mm x 241 mm)

**Titel-Umhefter (hinter der letzten Seite) – Technische Daten**

Vorder- und Rückseite: je 105 mm x 235 mm

(plus 3 mm Beschnitt = 111 mm x 241 mm)



**Beihefter – Technische Daten**

Umfangveränderungen können je nach Heftumfang zu einer Veränderung der seitlichen Maße führen.



## Geschäftsbedingungen des Verlages für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuführen.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Der Werbungstreibende erhält rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Nachlassansprüche des Werbungstreibenden erlöschen, wenn er diese Ansprüche nicht innerhalb eines Monats nach Erscheinen der letzten Anzeige geltend gemacht hat. Die Nachvergütung wird nur in Form von Anzeigenraum gewährt, eine Rückvergütung erfolgt nicht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll, und dies vom Verlag bestätigt worden ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht.
7. Der Verlag kann Anzeigen und Fremdbeilagen ohne Nennung von Gründen ablehnen, insbesondere auch dann, wenn die vom Werbungstreibenden angebotenen Positionen nicht oder nicht eindeutig nach den in den führenden deutschen Katalogen definierten Zeichen und Bezeichnungen gekennzeichnet sind.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdzugänge enthalten, werden nicht angenommen.
- Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber innerhalb längstens 14 Kalendertagen mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
- Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigen Abdruck der Anzeige Anlaufdruck auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzzeile, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzzeile erneut nicht fehlerfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
- Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu bezahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zu Höhe des betreffenden Anzeigentexts beschränkt.
- Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt, wobei Vergroberungen nur im Rahmen der festgelegten Formatgrößen möglich sind.

12. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Bei Kleinanzeigen kann der Verlag Vorauskasse verlangen, ebenso bei neuen Kunden.
- Innerhalb 20 Tagen nach Rechnungsdatum. Bei Zahlungen innerhalb von 7 Tagen oder bei vorliegender Einzugsermächtigung werden 2% Skonto berücksichtigt.
13. Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass bei einer SEPA-Lastschrift die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen, sowie evtl. Nachlässe aufheben oder nachbahlen.
- Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotopapierabzüge und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannten Durchschnittspreise der Auflage – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauften (bei abschriftlichen oder sonstigen schriftlich tatsächlich verbreiteten) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. beträgt.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Verlag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nicht angenommen. (Einschreiben bzw. auf dem normalen Postweg weitergeleitete (Eil)boten. Anzeigenaufträge können nur angenommen werden, wenn der vollständige Vor- und Name (oder Firmenname) sowie die Adresse des Auftraggebers dem Verlag bekannt sind. (Die Angabe „postlagernd“ oder nur die telefon-Nummer sind nicht ausreichend.) Wertvolle Unterlagen gehen dem Verlag zurück. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Chiffredienstes das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Für Beschädigung und Verlust übernimmt der Verlag keine Haftung.
20. Erfüllungsort ist Sitz des Verlages, Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes geleft, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Der Verlag behält sich grundsätzlich die Entscheidung der Zahlung einer Mittlungsvergütung vor. Sie wird in keinem Fall gewährt, wenn Werbemittel und Inserent identisch oder deren Firmen oder Gesellschaften wirtschaftlich miteinander verbunden sind /s. a. sogen. „Hausagenturen“).

- Als Werbungsmitler bzw. Agentur gelten nur Personen/ Firmen, die diese Tätigkeit als Gewerbe angemeldet haben.Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitler erteilt wird und Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Gewährung einer Provision setzt weiter voraus, dass der Verlag vom Werbemittler bzw. der Werbeagentur fertige digitalisierte Druckunterlagen erhält.
- Geringfügige Änderungen bei vorhandenen Druckunterlagen haben auf die Provisionszahlung keinen Einfluss.
- b) Bei fernmündliche aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Die telefonische Übermittlung von Anzeigentexten ist leider nicht möglich.
  - Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellungen einer bereits gesetzten Anzeige werden Satzkosten berechnet.
  - c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siliest sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen siliestierte Anzeigen, so sehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Die Anfertigung von Sonderdrucken oder die Herstellung von Druckunterlagen (z.B. durch Reproduktion von durch den Verlag gesetzten Anzeigen) ist nur nach Abstimmung mit dem Verlag zulässig.
  - d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Eindruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
  - e) Bei Anzeigen, die nach der Anzahl der gesetzten Zeilen berechnet werden, behält sich der Verlag die Anwendung von allgemeinverständlichen Abkürzungen vor. Dieser Anzeigentext wird nach typografischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung der rubrizierten Anzeigen gewisse Regeln, deren Berücksichtigung der Verlag sich vorbehält.
  - Die Preise der Formatanzeigen beinhalten die Satzkosten unter Berücksichtigung der dem Verlag vorliegenden Standardschriften unter Zugrundelegung einfacher Gestaltungsarbeiten. Darüber hinausgehende Anweisungen über besondere Schriften/-größen, Gestaltung, Reproabiten, Abbildungen, Anzeigenrahmen usw. können, sofern zeitlich überhaupt möglich, nur gegen zusätzliche Berechnung der Kosten beachtet werden. Dies gilt auch für Tabellen und evtl. Sonderkorrekturen. Eine Verpflichtung für den Verlag für den Verzug von Sonderarbeiten besteht nicht; auch kann die Auftragserteilung davon nicht abhängig gemacht werden.
  - f) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
  - g) Bei Nichterscheinen der Zeitung im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfortschritts erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge geleistet.
  - h) Die in den Anzeigenpreislisten bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines vereinbarten Auftragsjahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt.
  - i) In Ergänzung der Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 1 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz liegen.
  - k) Bei Rechtsgeschäften, in denen der Vertragspartner nicht dem Personenkreis des § 24 des Gesetzes über Allgemeine Geschäftsbedingungen zuzurechnen ist, gehen die §§ 2, 10, 11 und 12 des Gesetzes der Allgemeine Geschäftsbedingungen vor.
  - Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
  - k) Bei handschriftlichen Manuskripten kann der Verlag für die ordnungsgemäße Wiedergabe keine Gewähr übernehmen.
  - m) Plazierungen werden nach der Reihenfolge des Manuskript-Einganges berücksichtigt. Sammelrechnungen nach Vereinbarung, Agenturprovision = 15 %, nur an Agenturen, bei Einhaltung unserer Geschäftsbedingungen.
  - n) Die in der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste genannten Bedingungen sind verbindlicher Bestandteil der Geschäftsbedingungen (Ziffer 1-18) und zusätzlichen Geschäftsbedingungen (Buchstaben a-n).